



Landratsamt Emmendingen

Ordnungsamt -Heimaufsicht-
Frau Schlicker
Telefon 07641/ 451-8111
Mail: c.schlicker@landkreis-
emmendingen.de

Postanschrift:
Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen
Besuchsanschrift:
Karl-Friedrich-Str. 96/1,
79312 Emmendingen

Unser Zeichen: 411.2.2

Begehungsbericht gem. § 19 WTPG über die unangekündigte Begehung am 06.08.2025

**in der stationären Pflegeeinrichtung
St. Elisabeth, ElzLand Pflege GmbH &
Co.KG
Am Schießgraben 11, 79215 Elzach**

Dieser Bericht wurde aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert und ist zur Auslage bzw. Weitergabe gem. § 8 Abs. 2 WTPG geeignet.

Alle Namen von Personen (außer die Einrichtungsleitung) werden nur in datengeschützten Format verwendet und ggf. geschwärzt.

WTPG= Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege
(Gesetzblatt für Baden-Württemberg vom 30.05.2014, Seite 241 ff.)

Eine Ausfertigung **des anonymisierten Berichts** erhalten:

1. Kommunalverband für Jugend und Soziales
Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

2. Verband der Ersatzkassen e.V.
Postfach 10 10 43
70009 Stuttgart

3. BKK-IKK Arbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg
Vertragspartner-Service
Wilhelmstr. 3a
79098 Freiburg

4. AOK Südlicher Oberrhein
Obertorstr.12
77933 Lahr

5. Medizinischer Dienst Baden-Württemberg
Berliner Str. 23
78048 Villingen-Schwenningen

6. Landratsamt Emmendingen
Gesundheitsamt
im Haus

7. Landratsamt Emmendingen
Sozialamt
im Haus

Vorbemerkung:

Bei der Überprüfung durch die Heimaufsicht handelt es sich nur um eine Momentaufnahme. Arbeitsabläufe können daher nicht vollständig betrachtet werden. Alles, was im vorliegenden Begehungsbericht nicht kommentiert bzw. aufgenommen ist, wurde auch nicht geprüft oder gesehen.

Zur besseren Lesbarkeit wird beim Bezug zu Personen nur die weibliche Form verwendet.

Überprüfung gemäß § 17 Abs.1 WTPG

Datum	06.08.2025
Gesprächspartnerinnen seitens der Einrichtung	Einrichtungsleiter: Herr Ahmetaj Wohnbereichsleitung WB 1+4: [REDACTED] (in Vertretung der PDL [REDACTED]) Qualitätsmanagement: [REDACTED]
Teilnehmerinnen seitens der Heimaufsicht	Heimaufsicht, Frau Schlicker Pflegesachverständige, [REDACTED]
Vorangegangene Prüfung der Heimaufsicht	Regelprüfung am 02.10.2024

1. Strukturdaten / Personal

1.1 Strukturdaten

Betriebsart	Stationäre Pflegeeinrichtung nach § 3 WTPG
Anschrift der Einrichtung	St. Elisabeth, Am Schießgraben 11, 79215 Elzach
Träger der Einrichtung	Im April 2025 erfolgte eine Umfirmierung des Trägers von bisher Seniorenresidenz Erlenhof GmbH & Co. KG in Seniorenresidenz ElzLand Pflege GmbH & Co. KG (neu)
Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI	Ein Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen ist abgeschlossen.
Pflegesatzvereinbarung nach § 85 SGB XI	Die aktuelle Pflegesatzvereinbarung ist ab dem 01.05.2025 gültig.
Vergütungsvereinbarung nach § 43 b SGB XI	Die aktuelle Vergütungsvereinbarung ist ab dem 01.05.2025 gültig.
Betriebsbeginn	01.09.1995

Plätze	74 (seit 01.07.2022) Aktuell ist der Wohnbereich 3 geschlossen. Von den 74 Plätzen sind aktuell 55 Plätze belegt.
Belegung am Begehungstag	55 Bewohnerinnen

1.2 Leitungsstruktur

Heimleitung:

Name	Fadil Ahmetaj
Stellenanteil	100 %
In dieser Funktion noch in einer anderen Einrichtung tätig?	nein

Pflegedienstleitung:

Name	██████████
Stellenanteil / Freistellung für Leitungsaufgaben	100 %
In dieser Funktion noch in einer anderen Einrichtung tätig?	nein
Zusätzliche Tätigkeiten	Keine

Wohnbereichsleitungen:

Wohnbereich 1 und 4	██████████
Wohnbereich 2 und Beschützter Bereich (BB)	██████████
Wohnbereich 3	Aktuell nicht belegt.

Hygienebeauftragte:

Hygienebeauftragte	██████████
--------------------	------------

Qualitätsmanagement:

Qualitätsbeauftragte	██████████
Stellenanteil	40% für die Pflegeeinrichtung St. Elisabeth

Hauswirtschaftsleitung:

Hauswirtschaftsleiterin	██████████
-------------------------	------------

1.3 Bewohnerstruktur am 06.08.2025

	Pflege-grad 1	Pflege-grad 2	Pflege-grad 3	Pflege-grad 4	Pflege-grad 5	gesamt
Wohnbereich 1	0	3	5	7	2	17
Wohnbereich 4	0	2	5	5	1	13
Wohnbereich 2	0	3	6	5	3	17
Wohnbereich BB	0	0	0	4	4	8
Wohnbereich 3	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	8	16	21	10	55

Die Wohnbereiche (WB) 1 und 4 befinden sich im Altbau. Die Wohnbereiche 2, 3 und der Beschützte Bereich im Neubau. Der Wohnbereich 3 ist derzeit geschlossen.

Alter	>100 Jahre	> 90 Jahre	80 – 89 Jahre	70 -79 Jahre	60 – 69 Jahre	< 60 Jahre	gesamt
Bewohner und Bewohnerinnen	1 (103 J.)	14	26	10	4	0	55

**1.4 Personal Pflege / Betreuung – Angaben nach der LPersVO;
Summe der Vollzeitanteile der jeweiligen Beschäftigten (Stand: 06.08.2025)**

	Personalsummen in Vollzeitstellen
Pflegdienstleitung	1,0
Qualitätsmanagementbeauftragte (Stellenanteile, die separat in der Vergütungsvereinbarung ausgewiesen sind)	0,9
Sonstige (z.B. Stellenanteile für Praxisanleitung, die separat in der Vergütungsvereinbarung ausgewiesen sind)	0,66
(Pflege-) Fachkräfte	
Examierte Pflegefachkräfte = PFF/PFM, AP, KP, KKP (lt. Anlage 1 Nr. 1 zu § 7 Abs. 2 und 3 LPersVO)	9,41
Sonstige Fachkräfte (lt. Anlage 1 Nr. 2 zu § 7 Abs. 2 und 3 LPersVO) Bspw. HEP, Haus- und Familienpflegerin, Sozialpädagogin usw.	0,7
Leiharbeitskräfte (Fachkräfte) – Umfang der tatsächlich erbrachten Stunden umgerechnet in VZÄ	0
Fachkräfte gesamt	10,11
Pflegekräfte ohne Fachkraftstatus:	
Pflegehilfskräfte mit mindestens einjähriger Ausbildung; Bspw. APH, KPH, Heilerziehungs- oder Pflegeassistentin	1,83
Sonstige Kräfte der Pflege = Pflegehelferin	12,5
Leiharbeitskräfte (Pflegehilfskräfte) - Umfang der tatsächlich erbrachten Stunden umgerechnet in VZÄ	0
Präsenzkräfte für Essen, in den Wohnbereichen tätig und der Pflege zuzurechnen (ohne Betreuungskräfte nach § 43 b SGB XI)	1,38
Mitarbeiterinnen Pflege/Betreuung ohne FK-Status gesamt	15,71

Auszubildende	6
FSJ/Praktikantinnen	0
Summe Auszubildende/ Sonstige	6
Betreuungskräfte nach § 43 b SGB XI	3,46

Die aktuelle Pflegesatzvereinbarung wurde nach § 113c SGB XI zur Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen verhandelt. Dabei orientiert sich die gesamte Personalausstattung der Einrichtung aktuell am oberen Korridor der Vorgaben im Landesrahmenvertrag, die qualitative Ausstattung eher am unteren Korridor der Vorgaben im Landesrahmenvertrag. Heimrechtlich und damit ordnungsrechtlich entspricht das Personal quantitativ (Personalmenge) und qualitativ (Fachkräfteanteil) vollumfänglich der Mindestausstattung im Sinne des Rahmenvertrags für vollstationäre Pflege gem. § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg (Landesrahmenvertrag seit 01.01.2025 in Kraft) (vgl. § 8 Abs. 1 Satz 3 LPersVO).

Leistungsrechtlich sind nach der aktuellen Pflegesatzvereinbarung eine Personalmenge von 26,51 VZÄ und ein Fachkräfteanteil von 9,96 VZÄ verhandelt.

Aktuell ist es nach Auskunft der Einrichtungsleitung nicht erforderlich, Leiharbeitskräfte (Fachkräfte) einzusetzen. Im Stammpersonal bestünde aktuell eine eher geringe Fluktuation.

1.5 Dienstplan

Allgemeines	Es wird ein Dienstplan für alle Wohnbereiche geführt. Dieser enthält auch die Dienste der Nachtwachen. Derzeit liegt eine Belegung von 55 Bewohnerinnen vor und der Wohnbereich 3 ist immer noch geschlossen.
Sind alle notwendigen Angaben enthalten?	Der Dienstplan wird übersichtlich geführt. Der Name, der Vorname und die berufliche Qualifikation der jeweiligen Mitarbeiterin sind aufgeführt. Weitere notwendige Bezeichnungen wie der Beschäftigungsumfang und die Soll- und Ist-Arbeitszeit fehlen.

1.6 Beurteilung der Personalausstattung in der Pflege / Schichteinteilung

<i>Es wurde geprüft, ob die Bestimmungen des WTPG und der Landespersonalverordnung (LPersVO, geändert am 23.10.2023) eingehalten werden.</i>	
Dienstpläne	Geprüft wurden stichprobenhaft einzelne Tage des Dienstplans vom Juni und vom Juli 2025.

Besetzung im Tagdienst	Gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 4 WTPG muss in einer stationären Pflegeeinrichtung zu <u>jeder Zeit</u> mindestens eine Pflegefachkraft anwesend sein.
Fachkraftbesetzung im Tagdienst	<p>Im Juni war an keinem der geprüften Tage eine Pflegefachkraft in der stationären Pflegeeinrichtung rund um die Uhr anwesend. Entweder fehlte die Fachkraft in der Spätschicht am Nachmittag und am Abend oder in der Nacht, teilweise in beiden Schichten.</p> <p>In der Frühschicht waren an den geprüften Tagen manchmal zwei bis drei Fachkräfte parallel eingesetzt. Mit dem Einsatz von bis zu drei Fachkräften in der Frühschicht kann das Fehlen der Fachkraft in den Folgeschichten nicht ersetzt werden.</p> <p>Auch an den überprüften Tagen im Juli fehlte die Pflegefachkraft in verschiedenen Schichten. Die ständige Anwesenheit einer Pflegefachkraft war auch hier nicht gewährleistet.</p> <p>Die Personalausstattung in der Einrichtung entspricht quantitativ und qualitativ den gesetzlichen Vorgaben. Trotzdem wurden die Vorgaben des WTPG und der LPersVO zur personellen Besetzung im Tag- und im Nachtdienst zu einem Großteil nicht eingehalten.</p>
Besetzung im Nachtdienst (§ 10 Abs. 1 LPersVO)	Im Nachtdienst ist gem. § 10 Abs. 1 LPersVO eine Pflegefachkraft einzusetzen und pro 45 Bewohnerinnen eine weitere Beschäftigte. Aktuell wohnen in der Einrichtung 55 Bewohnerinnen. Danach müssen in jedem Nachtdienst mind. 1 Pflegefachkraft und eine weitere Beschäftigte (Pflegefachkraft oder Pflegehilfskraft) eingesetzt werden.
Sind die Vorgaben der LPersVO für die Besetzung des Nachtdienstes eingehalten?	<p>Nein. Teilweise war gar keine Fachkraft im Nachtdienst eingesetzt, so dass in diesen Nächten eine Pflegehilfskraft die Nachtwache <u>allein</u> abhielt.</p> <p>In manchen Nächten war zwar eine Fachkraft für die Nachtwache eingesetzt, es fehlte aber die zweite Beschäftigte (pro 45 Bewohnerinnen muss eine weitere Beschäftigte in der Nacht eingesetzt werden).</p> <p>Im Juni und im Juli waren bei der Hälfte der überprüften Tage die rechtlichen Vorgaben zum Einsatz einer Nachtwache nicht erfüllt (vgl. § 10 Abs. 3 Nr. 4 WTPG und § 10 Abs. 1 LPersVO).</p>

2.0 Qualität / Beschwerdemanagement / Organisation

Überwiegend von der begleitenden Sachverständigen geprüft.

2.1 Qualitätsmanagement

Liegen aktuelle Standards zu den körperbezogenen Pflegemaßnahmen und zur Behandlungspflege vor?	<p>Sie sind im PC hinterlegt.</p> <p>Allerdings waren sie für die Mitarbeiterin zunächst nicht gleich zu finden, da sie als „Verfahrensanleitung“ abgelegt sind.</p> <p>Mit Unterstützung der QM-Mitarbeiterin konnten sie aufgerufen werden.</p>
---	---

	Es wird empfohlen, die Mitarbeitenden regelmäßig im Umgang mit der digitalen Dokumentenablage zu schulen bzw. zu sensibilisieren.
Sind die gültigen Expertenstandards bekannt und werden umgesetzt?	Sind bekannt, werden umgesetzt und werden geschult.
Pflegerisiken	Alle Bewohner und Bewohnerinnen sind mobilisierbar, sie haben Apoplex mit und ohne Hemiparesen, Beinamputation, Dekubitus, Diabetiker mit und ohne Insulin eingestellt, BW mit FeM mit richterlichem Beschluss, Kontrakturen, BDK suprapubisch und transurethral, Parkinson, mit verschiedenen Demenzgraden, die in den Gruppen mit integriert sind.

2.2 Konzeption / Qualitätssicherung

Welches Pflegesystem und welche Pflegedokumentation sind eingeführt?	In der Einrichtung wird nach dem Strukturmodell der Pflegedokumentation gearbeitet. Die Dokumentation ist EDV gestützt.
Pflegedokumentation	Seit ca. einem halben Jahr ist eine Mitarbeiterin als Dokumentationsbeauftragte eingesetzt. Der Erfolg zeigt sich im zuverlässigerem und präziserem Führen der Pflegedokumentation.
Werden regelmäßig Pflegevisiten durchgeführt?	1-2 x jährlich
Findet eine Übergabe an die nachfolgende Schicht statt?	Die Übergaben sind mit folgenden Zeiten geregelt: FD 06:00h - 06:15h SD 13:30h – 14:00h ND 20:30h – 20:45h
Werden regelmäßig Dienstbesprechungen durchgeführt?	Neu sind sogenannte „Blitzbesprechungen“, die die Leitungskräfte täglich abhalten. 1 x wöchentlich kommen die Wohnbereichsleitungen dazu. Für die Mitarbeitenden werden, neben der täglichen Übergabe, wöchentliche Fallbesprechungen und einmal im Monat eine „große“ Besprechung abgehalten.
Umgang miteinander	Unter den Mitarbeitenden selbst und im Umgang mit den Bewohnerinnen herrschte während der Begehung ein freundlicher Umgangston. Die Hilfs- und Unterstützungsbereitschaft unter den Wohnbereichsleitungen, Fachkräften und Hilfskräften ist groß. Bei Bedarf ist es selbstverständlich, dass die

	Pflegedienstleitung und die Einrichtungsleitung aushelfen.
Sterbebegleitung	<p>Im Haus wurde eine Hospizgruppe neu eingerichtet, die unter der Leitung einer Mitarbeiterin des regional zuständigen Hospizdienstes steht. Zudem arbeitet die Einrichtung mit dem Palliativnetz zusammen. Darin sind auch Ärzte und Ärztinnen engagiert. Es wurden für Mitarbeitende bereits Veranstaltungen aus dem Themenbereich der Sterbebegleitung angeboten, die sehr gerne angenommen wurden. Zukünftig soll es auch für Angehörige Veranstaltungsangebote zu Themen der Sterbebegleitung und Tod geben.</p> <p>Das Konzept zur Sterbebegleitung liegt der Heimaufsicht vor. Es ist geplant, das Konzept im 4. Quartal 2026 zu überarbeiten.</p>
Palliativbegleitung	Eine Pflegefachkraft lässt sich derzeit zur Palliativfachkraft weiterbilden.

2.3 Fortbildungen

Liegt ein aktueller Fortbildungsplan vor?	<p>Der Ordner zu Fortbildungen und zu den Expertenstandards wurde während der Begehung im Original eingesehen.</p> <p>a) Eine Veranstaltung zu Sturzprophylaxe fand am 22.01.2025 statt. b) Eine Veranstaltung zu Dekubitusprophylaxe fand am 13.05.2025 statt. c) Eine Veranstaltung zu Hautintegrität fand am 25.02.2025 statt.</p> <p>Im Jahr 2025 fanden noch weitere Fortbildungen und Schulungen statt.</p> <p>Einzelne Mitarbeitende erhielten Zertifikate zu verschiedenen Themenbereichen, wie Prophylaxe, Vitalfunktionen, etc. Zudem erfolgten zu verschiedenen Themen sog. Unterweisungen seitens der PDL.</p>

2.4 Einbindung ehrenamtlicher Helferinnen

Einbindung und Aufgabenfelder	<p>Es sind hauptsächlich Ehrenamtliche aus der Region in der Einrichtung tätig. Das Angebot erstreckt sich von vorlesen über spazieren gehen bis hin zu musikalischen Angeboten.</p> <p>Regelmäßig veranstaltet der ortsansässige Männerchor in der Einrichtung musikalische Darbietungen und der Kindergarten besucht die Einrichtung in bestimmten Zeitabständen.</p>
-------------------------------	---

2.5 Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM)

Es gibt in der Einrichtung zwei richterliche Beschlüsse zu freiheitsentziehenden Maßnahmen. Beide Beschlüsse wurden im Original eingesehen. Einer davon war weiterhin gültig, der andere war vor ein paar Wochen abgelaufen. Im Nachgang zur Begehung stellte sich heraus, dass die betroffene Bewohnerin die freiheitsentziehende Maßnahme nicht mehr benötigte. Die Verwaltung aktualisierte sofort die dazugehörigen Unterlagen.

2.6 Ärztliche Versorgung

Freie Arztwahl	Ist gewährleistet. Für die Bewohnerinnen sind unterschiedliche Hausärztinnen im Einsatz. Die Hausärztinnen und die Neurologin kommen regelmäßig zur Visite in die Einrichtung.
Facharztbesuche	Bis auf die Zahnärztin kommen annähernd alle Fachärztinnen bei Bedarf in das Pflegeheim.
Begleitung von Arztbesuchen	In der Regel begleiten die Arztbesuche Angehörige. Bei Bedarf begleitet eine Mitarbeiterin (oder eine FSJ) von der Einrichtung.

3.0 Unterkunft und Wohnen

Die grundsätzliche Prüfung der Geeignetheit der Räumlichkeiten z.B. nach Bauvorschriften incl. DIN-Normen, LHeimBauVO, Brandschutzbestimmungen etc. ist nicht Gegenstand der Regelüberwachung.

Bewohnerzimmer Ausstattung / Gestaltung	<p>Die Grundausstattung wird vom Träger zur Verfügung gestellt. Eigene Kleinmöbel können mitgebracht werden. Die Bewohnerinnen können die Zimmer individuell gestalten. Die besichtigten Bewohnerzimmer waren augenscheinlich alle sauber und in einem ordentlichen Zustand. Sie verfügen über einen Telefon-, Fernseh- und Radioanschluss.</p>

Rufanlage	<p>Die Rufanlage wurde nach einem kurzfristigen Ausfall im Frühjahr neu installiert. Die Einrichtung hat sich für ein Notrufsystem, welches über Notrufarmbänder funktioniert, entschieden. Jede Bewohnerin erhält danach ein Notrufarmband an ihrem Handgelenk. Bei Bedarf, z.B. in einer hilflosen Situation, löst die Bewohnerin an ihrem Armband den Notruf aus, der zentral erfasst wird und sofort an das Telefon der Mitarbeitenden in der Einrichtung weitergeleitet wird. Die Mitarbeiterin kann sofort reagieren und der Bewohnerin zu Hilfe kommen.</p> <p>Die Einrichtung ist mit dem Notrufsystem äußerst zufrieden. Die Erfahrung im letzten halben Jahr habe gezeigt, dass das System sehr zuverlässig funktioniert und man es dauerhaft einsetzen wird.</p>
Sonnenschutz	<p>Im Wintergarten halten sich Bewohnerinnen wegen der Bepflanzung und der Lichtverhältnisse sehr gerne auf. Eine Markise bzw. Jalousie schützt im Sommer vor zu viel Sonneneinstrahlung.</p>
Zimmertemperatur / Lichtverhältnisse / Raumluf	<p>Es wurden mehrere Bewohnerzimmer gesehen. Die Temperatur und die Raumluf waren in Ordnung.</p>
Sanitäranlagen	
Bewohnerbadezimmer	<p>Zum Teil verfügen die Zimmer über eigene Badezimmer und zum Teil sind sie zu einer Nutzungseinheit mit Vorflur und einem gemeinsamen Bad ausgestattet. Der Vorflur ist nicht separat abgetrennt, Sichtschutz wird durch Vorhänge gewährleistet.</p> <p>Die Badezimmer der Bewohnerinnen waren alle augenscheinlich in einem sauberen und ordentlichen Zustand.</p>
Gemeinschafts- sanitäranlagen	<p>Ein Pflegebad mit Dusche und behindertengerechtem WC gibt es nur noch im 1. Obergeschoss im Altbau (Wohnbereich 1). Es wird wenig benutzt, da die Bewohnerinnen meistens die eigene Dusche bevorzugen. Das Pflegebad wird manchmal als Frisiersalon genutzt. Dort werden Haare geschnitten und Pediküre und Maniküre vorgenommen. Während der Begehung war gerade die Friseurin vor Ort und schnitt den angemeldeten Bewohnerinnen die Haare. Während des Wartens bis man an der Reihe war, wurde rege miteinander geplaudert.</p>
Gemeinschaftsräume, Gemeinschaftsflächen	<p>Je nach Wohnbereich verfügt die Wohngruppe über einen Speisebereich mit Küchenzeile oder haben jeweils einen separaten Ess- und Aufenthaltsbereich.</p> <p>In manchen Wohnbereichen sind in den breiteren Flurbereichen mehrere Nischen mit Sitzgruppen eingerichtet, die auch als Essplätze für die Bewohnerinnen benutzt werden können.</p> <p>Im Erdgeschoss wurden im Eingangsbereich neue Sitzgruppen mit Tischen aufgestellt. Auf jedem Tisch war eine Vase mit Blumen gestellt. Ebenso im hinteren Bereich des Erdgeschosses vor dem Atrium. Dort befindet sich neuerdings auch eine automatische Kaffeemaschine für Mitarbeitende und für Besucherinnen. Der gesamte Gemeinschaftsbereich im Erdgeschoss ist sehr einladend gestaltet.</p> <p>Der Aktivierungsraum für die Bewohnerinnen ist mit viel Deko- und</p>

	Bastelmaterial und mit einigen Spiel- und Gymnastikgeräten ausgestattet.
Funktionsräume / Wäscheschränke in den Wohnbereichen	<p>Im Unreinraum im Wohnbereich 1 soll eine Waschmaschine für die bessere und schnellere Reinigung der Pflegeleiftücher angeschlossen werden.</p> <p>Alle besichtigten Fäkalräume waren augenscheinlich sauber, geordnet und völlig geruchsfrei.</p> <p>Es wurde ein neuer Pflegewagen angeschafft.</p>
Wäscheräume / Abstellräume im Untergeschoss	<p>Diese sind mit dem Aufzug erreichbar.</p> <p>Die Wäsche der Bewohnerinnen wird vollständig in der Einrichtung gewaschen und versorgt. Das Reinigen der übrigen Wäsche und der Bettwäsche ist an eine externe Firma (Wäscherei) vergeben.</p> <p>Die Lagerräume waren allesamt aufgeräumt. Die Vorräte von Kanülen, Verbandsmaterial o.ä. waren mit ausreichendem Mindesthaltbarkeitsdatum versehen.</p>
Küche	In allen Küchen der Wohnbereiche wird die Kühlschranktemperatur weitestgehend täglich kontrolliert und protokolliert.
Orientierung / Farbliche Gestaltung Aushänge	<p>Die Zimmer sind beschriftet. Funktionsräume ebenso.</p> <p>Eine farbliche Gestaltung der einzelnen Wohnbereiche zur Unterscheidung gibt es nicht.</p> <p>Vor den Pflegestützpunkten ist eine Aushangtafel. Gut und in großer Schrift dargestellt ist das Tagesdatum. Auch die Speisepläne, die Angebote der sozialen Betreuung und die jeweiligen Veranstaltungen werden ausgehängt.</p>
Außenbereiche	Der Außenbereich wird derzeit an mehreren Stellen mit neuen Sitzgruppen, Sonnenschutz und Hochbeeten gestaltet. Die Sitzgelegenheiten sollen Mitarbeitende in ihrer Pause, aber vor allem Bewohnerinnen, zum Verweilen einladen.

--	--

4. Pflege

Eine sachverständige Pflegefachkraft der Heimaufsicht prüfte das Themenfeld „Pflege“ anhand der Pflegedokumentationen von zwei Bewohnerinnen, bei denen auch eine Kontaktaufnahme und eine Pflegevisite erfolgten.

*Die Beschreibungen der Visiten werden im Anhang für den **internen Gebrauch** beigefügt und unterliegen dem Datenschutz.*

Im nachfolgenden Text werden die Ergebnisse des Themenfelds „Pflege“ von der Sachverständigen zusammengefasst dargestellt. Sie werden in dieser Form in den Qualitätsbericht übernommen, der von der Einrichtung in den Geschäftsräumen für die Interessenten ausgelegt wird.

Fazit und Beratung:

Am 06.08.2025 fand die unangekündigte Regelbegehung durch die Heimaufsichtsbehörde des Landkreises Emmendingen statt.

Es wurden zwei Pflegevisiten mit intensiver Durchsicht der jeweiligen Pflegedokumentation durchgeführt. Basis der pflegerischen Arbeit ist das „Strukturmodell der Pflegedokumentation“. Die Pflegedokumentation ist EDV basiert, sie ist klar strukturiert und einheitlich in der gesamten Einrichtung. Auf den Stammblätteln sind alle wichtigen Angaben wie Stammdaten, Angehörige, Betreuer*innen, Hausarzt, Pflegegrad und Kostenträger vorhanden. Bei Bedarf kommen Zusatzprotokolle wie Bewegungsplan, Ernährungs- und Trinkprotokolle usw. zum Einsatz.

Es wurde festgestellt:

Bewohner 1:

- die **Dekubitusprophylaxe** ist in der Matrix erfasst, jedoch **nicht im Maßnahmenplan dokumentiert**
- die aktuelle **Schmerzsituation (Paracetamol)** ist allgemein gehalten, **eine präzisere ärztliche Formulierung der Indikation** wäre aus pflegefachlicher Sicht hilfreich.

Bewohner 2:

- auch hier ist die **Schmerzmedikation (Novaminsulfon)** mit der unspezifischen Angabe „bei Schmerzen“ verordnet. Es fehlen eine **konkrete Indikation** sowie **die Minimaldosis**
- die ärztlich diagnostizierte **Dysphagie** wird pflegerisch berücksichtigt (angedickte/passierte Kost), ist jedoch **nicht in der SIS® dokumentiert**. Eine Ergänzung ist fachlich sinnvoll.
- Zusätzlich sollte **klar definiert werden**, dass bei bestehender Schluckstörung **das Anreichen ausschließlich durch Pflegefachkräfte** erfolgt – dies sollte im Maßnahmenplan festgehalten werden.

Abschließende Beobachtung:

Positiv zu bewerten sind die vielfältigen Angebote für die Bewohner durch die Betreuungskräfte gemäß § 43b SGB XI. Die Angebote sind sehr auf die Bedürfnisse der Bewohner*innen ausgerichtet und beinhalten sowohl Gruppen- als auch Einzelangebote. Wochenpläne hängen aus. Im Wintergarten hängen Bilder, die von den Betreuungskräften mit den Bewohner*innen mit Naturmaterialien gestaltet wurden, er strahlt Ruhe und Wärme aus, er kann von den Bewohner*innen von oben eingesehen werden.

Auch der Eingangsbereich ist sommerlich geschmückt und sieht sehr einladend aus.

Die Einrichtung präsentierte sich während der Begehung **offen, gepflegt und organisiert**. Die Pflege – und Betreuungsdokumentation war **durchweg nachvollziehbar strukturiert**. Der Umgang mit den Bewohner*innen war durch **Wertschätzung und Achtsamkeit** geprägt.

Einen besonderen Dank geht an die **Einrichtungsleitung und an die QM-Mitarbeiterin**. Die Atmo-

sphäre während der Begehung war angenehm, das **begleitende Fachpersonal zeigte sich kompetent, engagiert und sehr kooperativ.**

5. Betreuung / Aktivierung

5.1 Soziale Betreuung

Liegt ein Konzept zur sozialen Betreuung vor?	Ein Konzept für die soziale Betreuung ist vorhanden.
Werden jahreszeitliche Feste gefeiert?	Jahreszeitliche und andere Feste werden gefeiert. Aktuell fand vor ein paar Wochen das Sommerfest statt. Dazu wurden neben den Bewohnerinnen, Angehörige, Mitarbeitende und Freunde und Bekannte der Bewohnerinnen eingeladen. Das Feedback dazu fiel äußerst positiv aus. Einzelne Bewohnerinnen wurden während der Begehung auf das Sommerfest angesprochen. Sie bestätigten das gute Gelingen und die ausgelassene Stimmung dort.
Gruppenangebote	Es gibt sowohl zentrale als auch dezentrale Angebote (vorlesen, Spiele, u.a.). Die Angebote, insbesondere für die Aktivierung, stehen zwischenzeitlich auf den Schautafeln sehr viel größer und daher für die Bewohnerinnen gut lesbar.
Ehrenamtlichenarbeit	Aktuell engagieren sich mehrere Ehrenamtliche aus dem Ort und bieten neben musikalischer Aktivitäten, gemeinsames Spaziergehen, Vorlesen u.v.m. an.
Soziale Betreuung/ Einzelangebote für bettlägerige Bewohnerinnen	Auch bettlägerige Bewohnerinnen werden, soweit möglich und gewünscht, in die Gruppen- und Einzelangebote miteinbezogen. Bei Bedarf gibt es auch Einzelangebote im Zimmer der Bewohnerinnen (vorlesen, basale Stimulation).
Dokumentation der sozialen Betreuung	Die Dokumentation ist in der EDV hinterlegt.
Bewohnerinnen	Alle Bewohnerinnen, denen während der Begehung begegnet wurde, machten augenscheinlich einen sauber gekleideten und gut gepflegten Eindruck.

5.2 Sterbebegleitung

Konzept	Ein Konzept zur Sterbebegleitung besteht. Individuelle Wünsche und Bedürfnisse werden bei der Umsetzung berücksichtigt.

Hospizdienste	<p>Im Haus wurde eine Hospizgruppe neu eingerichtet, die unter der Leitung einer Mitarbeiterin des regional zuständigen Hospizdienstes steht. Zudem arbeitet die Einrichtung mit dem Palliativnetz zusammen. Darin sind auch Ärzte und Ärztinnen engagiert. Es wurden für Mitarbeitende bereits Veranstaltungen aus zum Themenbereich der Sterbebegleitung angeboten, die sehr gerne angenommen wurden. Zukünftig soll es auch für Angehörige Veranstaltungsangebote zu Themen der Sterbebegleitung und Tod geben.</p> <p>Das Konzept zur Sterbebegleitung liegt der Heimaufsicht vor. Es ist geplant, das Konzept im 4. Quartal 2026 zu überarbeiten.</p>
Werden Angehörige eingebunden?	Ja
Werden auf Wunsch Seelsorger hinzugezogen?	Ja

6. Hygiene

Der Bereich Hygiene war Gegenstand einer ausführlichen Prüfung der sachverständigen Fachkraft des Gesundheitsamtes während der vorangegangenen Begehung.

7. Medikamente

Medikamentenmanagement (von der Sachverständigen und der Heimaufsicht geprüft)	<p>Die Medikamente werden von der Apotheke geblistert geliefert.</p> <p>Bei Bewohnerinnen in Kurzzeitpflege werden sie von einer Fachkraft wöchentlich gerichtet.</p> <p>Bei den durchgeführten Stichproben auf den Wohnbereichen war kein Medikament abgelaufen. Auch wurden alle Medikamente bewohnerbezogen aufbewahrt.</p>
Insulin	Der Vorrat wird im Kühlschrank gelagert, der Anbruch liegt bewohnerbezogen beschriftet im Stationszimmer.
Tropfen	Stehen beschriftet mit Namen, Anbruch- und Ablaufdatum im Stationszimmer.
Salben	Stehen beschriftet mit Namen, Anbruch- und Ablaufdatum im Stationszimmer.
Nüchternmedikamente	Werden separat vom Frühdienst verteilt.

Medikamentenkühlschrank	Ist in jedem Wohnbereich vorhanden, Temperaturkontrolle erfolgt täglich.
Medikamentenschrank	Die Medikamentenschränke waren alle im jeweiligen Wohnbereich abgeschlossen.
Betäubungsmittel (BTM)	<p>Von der Heimaufsicht wurden die Wohnbereiche 1, 2 und 4 geprüft (im Beschützenden Bereich werden derzeit keine BTM's benötigt). Pro Betäubungsmittel wird ein Dokumentationsblatt geführt. Bei den während der Begehung geprüften Betäubungsmittel stimmte die Anzahl der entnommenen Präparate mit der dokumentierten Anzahl überein. Eine Bestandskontrolle erfolgt nach jeder Entnahme und ist mit Handzeichen abgezeichnet.</p> <p>Es ergaben sich auf beiden Wohnbereichen keine Beanstandungen.</p> <p>Es wird empfohlen für die Belegpflicht der Betäubungsmittel keine losen Blätter zu verwenden, sondern wegen der Überprüfbarkeit Belegbücher zu führen.</p>
Bedarfsmedikamente	Sind bewohnerbezogen im Medikamentenschrank.

8. Verpflegung / hauswirtschaftliche Versorgung

Die Zeit für die Einnahme des Mittagessens wurde auf Veranlassung der Einrichtungsleitung von 11:30 Uhr auf 12:00 Uhr verschoben. Die Bewohnerinnen nahmen die spätere Einnahme des Mittagessens sehr gerne an und empfinden den größeren zeitlichen Abstand zwischen dem Frühstück und dem Mittagessen als sehr angenehm.

9. Heimmitwirkung

Besteht ein Bewohnerbeirat ?	Es besteht ein Bewohnerbeirat aus 5 Mitgliedern. Er ist bis zum 07.01.2026 gewählt.
Bewohnerbeteiligung	Der Bewohnerbeirat hat in jedem Wohnbereich einen Briefkasten aufgehängt. Darin können Bewohnerinnen Anregungen, Kritik und Lob einwerfen.

10. Beratung gemäß § 21 WTPG

Im Folgenden werden aus den obigen Texten die Passagen wiederholt, die zu Beanstandungen oder zur Mangelanzeige Anlass geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Empfehlungen zunächst als Beratung im Sinne von § 21 WTPG zu verstehen sind und keine Anordnungen nach § 22 WTPG darstellen.

10.1

Zu Ziffer 1.5 Dienstplan

Der Name, der Vorname und die berufliche Qualifikation der jeweiligen Mitarbeiterin sind im Dienstplan aufgeführt. Weitere notwendige Bezeichnungen wie der Beschäftigungsumfang und die Soll- und Ist-Arbeitszeit fehlen.

10.2

Zu Ziffer 1.6. Beurteilung der Personalausstattung in der Pflege

Es ergeht hiermit die dringende Aufforderung, zur Sicherung des Bewohnerwohls, die notwendige, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Besetzung durch Pflegefachkräfte und weitere Beschäftigte im Nachtdienst sicherzustellen und für die ständige Anwesenheit einer Pflegefachkraft in der Einrichtung (Rund-um-die-Uhr) zu sorgen.

10.3

Zu Ziffer 2.1 Qualitätsmanagement

Es wird empfohlen, die Mitarbeitenden regelmäßig im Umgang mit der digitalen Dokumentenablage zu schulen bzw. zu sensibilisieren.

10.4

Zu Ziffer 4. Pflege

Bewohner 1:

- die **Dekubitusprophylaxe** ist in der Matrix erfasst, jedoch **nicht im Maßnahmenplan dokumentiert**
- die aktuelle **Schmerzsituation (Paracetamol)** ist allgemein gehalten, **eine präzisere ärztliche Formulierung der Indikation** wäre aus pflegefachlicher Sicht hilfreich.

Bewohner 2:

- auch hier ist die **Schmerzmedikation (Novaminsulfon)** mit der unspezifischen Angabe „bei Schmerzen“ verordnet. Es fehlen eine **konkrete Indikation** sowie **die Minimaldosis**
- die ärztlich diagnostizierte **Dysphagie** wird pflegerisch berücksichtigt (angedickte/passierte Kost), ist jedoch **nicht in der SIS® dokumentiert**. Eine Ergänzung ist fachlich sinnvoll.
- Zusätzlich sollte **klar definiert werden**, dass bei bestehender Schluckstörung **das Anreichen ausschließlich durch Pflegefachkräfte** erfolgt – dies sollte im Maßnahmenplan festgehalten werden.

10.5

Zu Ziffer 7. Medikamente

Es wird empfohlen für die Belegpflicht der Betäubungsmittel keine losen Blätter zu verwenden, sondern wegen der Überprüfbarkeit Belegbücher zu führen.

Wir bitten, zu den Ziffern 10.1 bis 10.5 um Stellungnahme bis zum **10. Oktober 2025**.

Ein besonderer Dank geht an die Einrichtungsleitung Herrn Ahmetaj, an die Qualitätsbeauftragte [REDACTED], die extra spontan zur Begehung dazu kam, an die Wohnbereichsleitung [REDACTED] und an den Altenpfleger, der die Heimbegehung insbesondere EDV-technisch unterstützte. Die Atmosphäre während der Begehung war offen, äußerst kooperativ und sehr wertschätzend.

Mit freundlichen Grüßen


Schlicker

